NR. 235 1/2018 JANUAR 2018

MITTEILUNGEN

der Humanistischen Union e.V., vereinigt mit Gustav Heinemann-Initiative

Humanistische Union

In dieser Ausgabe

Einladung zur Mitgliederversammlung 1

Die Zukunft der Zeitschrift vorgänge 2

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – ein demokratischer Schatz 3

Geplante Verschärfungen des hessischen Verfassungsschutzgesetzes schädigen Demokratie und Grundrechte 6

Regionalgruppen & Kontaktadressen 9

Berichte aus den Regionalgruppen 10

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union lädt alle Mitglieder des Vereins für das Wochenende vom 8. bis zum 10. Juni 2018 zur jährlichen Mitgliederversammlung der Humanistischen Union (HU) ein. Das Treffen findet in diesem Jahr im Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte (am Sitz der Geschäftsstelle) statt, der Auftakt ist am späten Freitagnachmittag (8.6.). Der genaue Ablauf wird in der nächsten Ausgabe der Mitteilungen bekannt gegeben.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung findet voraussichtlich am Samstagabend (9.6.) auch die Verleihung des Fritz Bauer-Preises 2018 statt. Der Name des Preisträgers wird demnächst bekannt gegeben.

Im Mittelpunkt der Versammlung steht diesmal die Neuausrichtung des Vereins nach dem anstehenden Personalwechsel in der Bundesgeschäftsstelle. Der Vorstand wird seine Überlegungen zur rechtspolitischen Neuausrichtung und Fokussierung der HU auf Musterklagen vorstellen. Zudem soll die Arbeit an zwei aktuellen Klagen vorgestellt werden.

Darüber hinaus bietet die Mitgliederversammlung für neue wie alte Mitglieder Gelegenheit zum Kennenlernen und Austausch. Alle Mitglieder und Regionalgruppen sind herzlich eingeladen, sich in die Vorbereitung des Treffens einzubringen. Der Vorstand wird auf seinen beiden kommenden Sitzungen über die Vorschläge zum Ablauf der MV diskutieren.

Satzungsändernde Anträge an die Versammlung müssen spätestens sechs Wochen vor dem Treffen, also bis Freitag den 27. April 2018 in der Geschäftsstelle vorliegen. Anträge zu politischen Themen sind bis zum Versammlungsbeginn möglich.

Natürlich freuen wir uns, wenn möglichst viele Mitglieder an dem Treffen teilnehmen. Eine Teilnahme ist auch ohne Anmeldung möglich. Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle, die zur MV kommen wollen, um eine formlose Anmeldung bei der HU-Geschäftsstelle. Das erleichtert uns die Vorbereitung. Allen angemeldeten Mitgliedern werden wir unmittelbar vor der Veranstaltung die bis dahin eingegangenen Anträge zusenden.

Für alle weiteren Fragen rund um die Mitgliederversammlung stehen Carola Otte und Sven Lüders in der Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Sven Lüders, Geschäftsführer

Die Zukunft der Zeitschrift vorgänge

Vor fünf Jahren wechselten die **vor***gänge* in den Eigenverlag der Humanistischen Union – Zeit für eine kleine Zwischenbilanz.

Was wurde erreicht – was nicht?

Inhaltlich ist es gelungen, die Zeitschrift mit ihren Schwerpunktthemen wieder näher an die Arbeit der HU heranzuführen. Themen wie Religionsfreiheit, Sterbehilfe, Verfassungsschutz, Polizeikontrolle oder Versammlungsrecht sind traditionelle Arbeitsfelder der HU. Insofern spiegelt die Zeitschrift heute die Stärken (und Schwächen) der HU stärker als vor fünf Jahren. Mit einzelnen Ausgaben (insbesondere: Heft 210/211 Suizidbeihilfe und Heft 215 Geheimdienstkontrolle) ist es gelungen, die Zeitschrift unmittelbar zu laufenden Gesetzgebungsvorhaben bzw. Arbeitsschwerpunkten des Vereins zu platzieren.

Gleichwohl: die erhofften Synergieeffekte könnten stärker sein. Zwar werden die **vor***gänge* im politischen Umfeld der HU wahrgenommen, doch dies spiegelt sich leider nicht in den rückläufigen Abonnementzahlen wider. Für die meisten externen Leser/innen sind nur einzelne Ausgaben der Zeitschrift interessant – immerhin konnten wir in den fünf Jahren über 400 Einzelhefte zusätzlich zu den Abo-Exemplaren absetzen. Zudem machen sich hier unsere beschränkten Werbemittel bemerkbar – da jede Ausgabe der **vor***gänge* eine andere Zielgruppe hat, ist eine zielgerichtete Bewerbung recht aufwändig.

Die Idee, in den **vor***gängen* auch aktuelle politische Themen und Aktivitäten der Bürgerrechtsszene abzubilden, ist nur zum Teil geglückt. Der Versuchung, aus der Zeitung ein bloßes Vereinsorgan zu machen, haben Vorstand und Redaktion bisher widerstanden. Die Beiträge geben durchaus verschiedene Sichtweisen wieder, manchmal bieten die **vor***gänge* auch Kontroversen (etwa zu den G20-Protesten oder den Wirkungen des Sozialstaates).

Wie geht es weiter?
Der Bundesvorstand hat sich auf seiner letzten Sitzung ausführlich mit der weiteren Entwicklung der **vor***gänge* befasst.

Inhaltlich soll darauf geachtet werden, dass jenseits der Schwerpunkt-Beiträge wieder mehr aktuelle Themen behandelt werden. Dazu sollen verstärkt auch kürzere Beiträge eingeworben werden. Das können Kommentare zu aktuellen Streitfragen, kurze Berichte (etwa zu Gerichtsentscheiden oder Sachverständigenanhörungen), mehr Rezensionen oder Kulturbeiträge (etwa zu Filmen oder Fotoausstellungen) sein. Dafür sind wir auch auf einen erweiterten AutorInnen-Kreis angewiesen. Mitglieder, die sich angesprochen fühlen, melden sich gern in der Geschäftsstelle.

Um den Kostenaufwand für Druck und Versand der Zeitschrift kurzfristig zu senken, soll ab der nächsten Ausgabe der Zeitschrift folgende Änderung umgesetzt werden: **Alle Mitglieder, die die Druckausgabe weiterhin beziehen wollen, müssen sich dafür einmal in der Geschäftsstelle melden.** Wer sich nicht meldet, erhält die Zeitschrift ab Heft #221 (1/2018) automatisch per E-Mail als PDF-Version. Damit soll erreicht werden, dass künftig wirklich nur jene Mitglieder die Papierausgabe erhalten, die diese auch nutzen (wollen). Die dadurch eingesparten Kosten (wir rechnen mit ca. 10.000 € jährlich) sollen auch in den Ausbau der Online-Präsenz der Zeitschrift (und der HU) investiert werden. Grundsätzlich bleibt es aber dabei: Mitglieder der HU können die **vor***gänge* kostenlos in gedruckter Form und/oder als PDF-Datei erhalten.

Sven Lüders
Geschäftsführer und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – ein demokratischer Schatz

Erfahrungen und Erkenntnisse aus eineinhalb Jahren im Rundfunkrat von Radio Bremen.

Themen, die in fast jeder Rundfunkratsitzung zur Sprache kommen: der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) und seine Berechtigung / Rundfunkbeitrag versus Zwangsbeitrag / Staatsfunk versus Meinungsvielfalt / analoges Fernsehen versus digitale Verbreitung des Programms.

Seit meiner Mitgliedschaft im Runfunkrat ab Juni 2016 wurde die Diskussion dort bestimmt durch die Themen: Welche Berechtigung hat der ÖRR heute noch? Ist die Höhe des Rundfunkbeitrages gerechtfertigt? Wird bei der Berichterstattung über die maßgeblichen innen- und außenpolitischen Themen nicht zu sehr die Meinung der regierenden Parteien verbreitet (Staatsfunk)? Reicht eine Verbreitung der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Hörfunkprogramme über den terrestrischen Weg (analoges Fernsehen) aus? Verursacht die digitale Verbreitung der Programme über das Internet (Mediatheken, Live-Streams, zeitversetztes Sehen) nicht zusätzliche Kosten und ist zudem ein „unzulässiges" Angebot, das den privaten Medien-Unternehmen, die nicht über Gebühren finanziert werden, unzulässige Konkurrenz macht?

Für mich stellt sich die Frage: Warum wird diese Diskussion im Augenblick so vehement ge-

führt, und warum wird diese Diskussion in einer Weise geführt, die den ÖRR abwertet und beschädigt, garniert mit den Begriffen „Staatsfunk und Zwangsgebühren", um nur zwei Beispiele zu nennen.

Ein Blick auf die Geschichte des ÖRR kann hierbei vielleicht einen Erklärungsansatz liefern, vor allem aber aufschlussreiche Erkenntnisse bringen über die leider in Vergessenheit geratenen Versuche und Versuchungen deutscher Nachkriegspolitiker, schon in der Gründungsphase der Bundesrepublik politischen Einfluss über den Rundfunk zu bekommen. Diese Versuche und Versuchungen haben nie aufgehört, nur werden sie heute nicht mehr so direkt in Szene gesetzt, sondern verschleiert über Nebenschauplätze wie Rundfunkgebühren, Internetauftritt etc. geführt.

Kursorischer Überblick zur Geschichte und Entwicklung des ÖRR in der Bundesrepublik[1]

Über die Rundfunkstruktur nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes wurde schon vor der Gründung der Rundfunkanstalten im Deutschland der Nachkriegszeit heftig gestritten. Wem sollte dieser Rundfunk gehören? Wer sollte ihn kontrollieren, wer soll ihn überwachen? Was sollte er zu tun und zu lassen haben? Wer sollte seine grundsätzliche Ausrichtung bestimmen?

Ziel der Alliierten war ein freies, demokratisches und friedliebendes Deutschland. Der Rundfunk sollte zur „*Förderung der menschlichen Ideale von Wahrheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Freiheit und Achtung vor den Rechten der individuellen Persönlichkeit*"[2] beitragen. Dazu sollte er unabhängig sein von den Wünschen oder dem Verlangen irgendeiner Partei, eines Glaubens, eines Bekenntnisses oder bestimmter Weltanschauungen, er sollte kein Werkzeug der Regierung, einer besonderen Gruppe oder Persönlichkeit sein.

Diese Vorgaben wurden dem neuen Rundfunk von den Alliierten ins Stammbuch geschrieben, nicht ohne erhebliche Gegenwehr der deutschen Politiker. Selbst liberale Abgeordnete waren der Auffassung, dass die gewählten Vertreter des Volkes auch die Kontrolle über den Rundfunk ausüben und seine grundsätzliche Ausrichtung zu bestimmen haben.

Dezentral und staatsfern, das waren die beiden Diktate der westlichen Besatzungsmächte. Die gesellschaftlichen Gruppen und Kräfte (Rundfunkräte) sollten den Rundfunk, der allen gemeinsam oder aber niemandem gehöre, kontrollieren. Diese Vorgaben prägen bis heute den ÖRR.

Nach dem Wegfall der alliierten Vorbehaltsrechte 1955 wurde immer wieder versucht, auch mit Erfolg, entsprechend dem ursprünglichen deutschen Interesse die Alliierten-Vorgaben zurück zu schrauben. Die heftigen Auseinandersetzungen über Organisation, Finanzierung und Kontrolle des Rundfunks zeigen sich auch in bislang vierzehn großen Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes.

Ein grundlegendes Urteil zum Rundfunk und über die Zuständigkeit für den Rundfunk fällte das BVerfG bereits 1961. Konrad Adenauer war die von den Alliierten verordnete Rundfunkordnung zuwider. Für ihn war Rundfunk ein „politisches Führungsmittel". Er wollte ein 2.

1 Literaturempfehlungen: Hans Bausch (1980): Rundfunk in Deutschland, 5 Bde. München: dtv; Im öffentlichen Interesse, Auftrag und Legitimation des öffentlich rechtlichen Rundfunks, Historische Kommission der ARD, Leipzig 2015.

2 Heinz Glässgen, Einführung, in: „Im öffentlichen Interesse" (Anm. 1), S. 14.

Fernsehprogramm mit gesetzlichen Vorgaben des Bundes und mit Hilfe interessierter Zeitungsverlegerkreise und der privaten Wirtschaft aufbauen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedete 1959 das Bundeskabinett.

Der Konflikt entstand, weil einige Ministerpräsidenten die von den Alliierten verordnete föderale Struktur des Rundfunks lieb gewonnen hatten und auf ihre Zuständigkeit für die Rundfunkorganisation nicht mehr verzichten wollten. Sie zogen vor das BVerfG. Dieses verkündete am 28.02.1961 das erste Fernsehurteil. Darin wurde die alleinige Kompetenz der Länder und damit die föderale Organisation für den Rundfunk festgeschrieben. Adenauer unterlag mit seinem Vorhaben, ein von der Bundesregierung gelenktes Fernsehen zu schaffen.

Der Staatsvertrag über die Errichtung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) folgte dann auch dem Prinzip für die Landesrundfunkanstalten mit einem Fernsehrat, der sich aus Vertretern der Allgemeinheit zusammensetzte. Damit wurde nur zum Teil das Ziel erreicht, neben dem „linken" ersten Deutschen Fernsehen ein „rechts-konservatives" staatlich kontrolliertes Fernsehprogramm zu etablieren.

Ein weiteres wichtiges Urteil vom 25. März 2014 (ZDF-Urteil) betraf insbesondere die „Staatsnähe" in den Aufsichtsgremien. Vorausgegangen war die Entlassung des ZDF-Intendanten durch politische Einflussnahme (Causa Brender). Die zentrale Aussage des Gerichts war: „*Der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist konsequent zu begrenzen. Ihr Anteil darf ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen.*"[3]

Nach diesem Urteil mussten die Rundfunkgesetze der einzelnen Länder entsprechend geändert werden, so auch das Radio-Bremen-Gesetz. Dies führte dazu, dass die Humanistische Union als entsendeberechtigte zivilgesellschaftliche Organisation ins Gesetz aufgenommen wurde und seitdem einen Vertreter im Rundfunkrat stellt.

Fazit

Für mich ist eine Schlussfolgerung aus der hier kursorisch beschriebenen Entwicklungsgeschichte des ÖRR, dass die oben beschriebenen Diskussionen über den ÖRR eigentlich nur vorgeschobene Themen sind, hinter denen sich wie früher eine Unzufriedenheit mit der eingeschränkten politische Einflussnahmen auf die Struktur und Sendungsinhalte des ÖRR verbirgt.

In diesem Zusammenhang kann man auch die Äußerungen von Rainer Robra im Oktober 2017 im Vorfeld einer Tagung der Ministerpräsidenten zur Strukturdebatte beim ÖRR sehen. Er ist Sachsen-Anhalts Minister für Kultur und Medien, Chef der Magdeburger Staatskanzlei (CDU), auch Mitglied im Fernsehrat des ZDF und dem Programmbeirat von Arte. Er schlug vor, die ARD solle sich künftig auf die regionale Berichterstattung in seinen Dritten Programmen beschränken; die nationale Berichterstattung solle weitgehend in die Hände des ZDF gelegt werden.[4]

Eine Rolle spielt auch die „Eigentumsstruktur" des ÖRR, die nicht in das neoliberal geprägte Weltbild vieler Politiker/innen passt. Ein Rundfunk, der niemanden gehört, oder auch allen Rundfunkbeitragszahlern, das passt nicht ins

3 BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 25.3.2014 - 1 BvF 1/11, Rn. 51,

4 S. https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/landespolitik/landtag-oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-100.html.

kapitalistische System und dessen Denkstrukturen.

Für meine Mitwirkung im Rundfunkrat heißt dies, dass die Wahrung der Unabhängigkeit des Rundfunks ein oberstes Ziel sein muss und dies auch von den Rundfunkräten gegen die Begehrlichkeit von Politikern offensiver verteidigt werden müsste. Mit dem ÖRR besitzen wir eine Perle, die gepflegt und bewacht werden muss, die wichtiger Bestandteil unserer Demokratie ist und dessen Beschädigung auch unsere Demokratie beschädigen würde.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der bei der derzeit geführten Diskussion über neue Strukturen zur Kosteneinsparung zu wenig Beachtung findet, sind die Macher des ÖRR, die Journalisten. Wer gutes Programm haben will, braucht eine ausreichende Zahl von gut ausgebildeten und gut bezahlten Journalist/innen. Diesen muss man aber auch die notwendige Zeit zubilligen, die sie für ihre wichtigste Arbeit, die Recherchen, benötigen. In einer Zeit der grassierenden Fake-News ist diese Arbeit besonders wichtig.

Journalisten kosten Geld – und damit sind wir wieder bei den Rundfunkbeiträgen. Um den Programmauftrag des ÖRR zu erfüllen, was letztendlich nur durch die Arbeit der Journalisten geschehen kann, müssen auch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ob die derzeitige Personalausstattung mit festen Mitarbeitern im journalistischen Bereich bei Radio Bremen ausreichend ist, müsste genauer betrachtet werden.

Dass der ÖRR nicht perfekt ist, und dass es an einzelnen Programmen und Sendungen auch berechtigte Kritik gibt, soll hier nicht klein geredet werden - im Gegenteil. Aber gerade die Struktur des ÖRR mit Rundfunkräten, Publikumsbeauftragten etc. bietet vielfältige Möglichkeiten, sachliche Kritik zu üben, die auch gehört wird, auf die die jeweiligen Redaktionen auch eingehen und entsprechende Schreiben beantworten müssen. Letztlich kann sich jeder mit einer Beschwerde auch direkt an den Rundfunkrat wenden.

Wie die Arbeit im Rundfunkrat und seinen Ausschüssen konkret vonstatten geht, wie der Austausch mit den Redaktionen und den Mitarbeitern der verschiedenen Organisationsebenen aussieht, darüber berichte ich in einer der nächsten Ausgaben der **vor***gänge*.

Thomas von Zabern

Geplante Verschärfungen des hessischen Verfassungsschutzgesetzes schädigen Demokratie und Grundrechte

Gemeinsame Erklärung warnt vor schwarz-grüner Gesetzesnovelle

Das geplante Verfassungsschutzgesetz für Hessen ist die freiheitsfeindlichste Regelung zur Arbeit eines Geheimdiensts in Deutschland. Sorgen bereitet Bürgerrechtsorganisationen, Datenschützern und Demokratieprojekten sowie vielen Menschen die damit drohende Gefahr für Meinungsfreiheit, Informationelle Selbstbestimmung, Datenschutz, Rechtsstaat und Demokratie.

Befremden hat auch die Haltung der Grünen-Fraktion im Hessischen Landtag ausgelöst. Trotz eines ablehnenden Beschlusses der Grünen Landesmitgliederversammlung am 18. No-

vember 2017 in Hanau treiben die grünen Regierungsmitglieder und Parlamentarier das Gesetzgebungsverfahren im Eiltempo durch den Hessischen Landtag.

Dabei drohen zahlreiche schwerwiegende Folgen, die bisher noch gar nicht alle öffentlich diskutiert wurden. Schon die vier wichtigsten Kritikpunkte machen deutlich, warum nicht nur die Grüne Basis dieses Gesetz ablehnt:

* Der Gesetzentwurf vom 14. November 2017 sieht den heimlichen Einsatz sogenannter „Trojaner" vor. Sie nutzen Lücken in Programmen und Apps, um unbemerkt vom angegriffenen Nutzer Smartphones, Computer oder andere – mit dem Internet verbundene – Geräte zu kontrollieren.

* Durch die Nutzung von Trojanern gerät der Staat in ein moralisches Dilemma: Zwar möchte er auf der einen Seite angesichts der zunehmenden Bedrohungslage die IT-Sicherheit von Privatpersonen und Unternehmen fördern, andererseits hat er aber auch ein starkes Interesse an einem Fortbestand solcher Sicherheitslücken. Finanziert mit Steuergeldern, werden sie möglichst lange vor den Herstellern der Programme und Apps geheim gehalten. Weil deshalb nicht nur der Verfassungsschutz, sondern auch Internet-Kriminelle diese Lücken ausnutzen können, ermöglicht und fördert der Staat damit letztlich auch ihre Verbrechen.

* Der „Hessentrojaner" gefährdet deshalb weltweit informationstechnische Systeme sowie die Integrität und Vertraulichkeit digitaler Kommunikation, wie sie per Grundgesetz und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) eigentlich besonders geschützt werden sollen. Terroristische Anschläge in den Ländern mit den schärfsten Abhör- und Überwachungsgesetzen zeigen, dass solche „Trojaner" keinen Bürger vor Gewalt schützen. Mit ihrer Hilfe werden eher ungefährliche Oppositionelle verfolgt oder eingeschüchtert.

* Künftig soll das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Personen überprüfen, die in Projekten zur Abwehr von Islamismus, Rechtsradikalismus und anderen demokratierelevanten Bereichen durch Landesmittel gefördert werden. Der hessische Verfassungsschutz erhält hier also den Auftrag, auch die Gegner der Extremisten zu erfassen. Dabei benutzt er nach wie vor einen fragwürdigen „Extremismusbegriff".

* Die Beschäftigten bei solchen Projekten lehnen diese Gesinnungsschnüffelei zu Recht ab, die an unselige Zeiten der Berufsverbote erinnert. Im Falle einer Verweigerung droht ihnen der Entzug der Fördergelder oder sonst der Verlust ihres qualifizierten Personals.

* Auch weiterhin soll der Verfassungsschutz in Hessen systematisch V-Leute einsetzen können. Selbst vorbestrafte Kriminelle können als Zuträger aktiviert werden, wenn die Führungsebene des Landesamts ihren Einsatz befürwortet. Damit unterstützt eine staatliche Behörde Kriminelle und fördert deren rechtswidriges Handeln.

* Obwohl der Mord an Halit Yozgat in Kassel und die Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz mitsamt seines damaligen V-Mann-Führers Andreas Temme sowie die Rolle des damaligen Innenministers Volker Bouffier immer noch nicht lückenlos aufgeklärt sind und zahlreiche Widersprüche und nachweisbare Falschaussagen bislang keinerlei Konsequenzen gezeitigt haben, will die Landesregierung den Verfassungsschutz in Hessen durch zusätzliche Befugnisse und technische Ausstat-

tung weiter stärken. Die im Gesetzentwurf vorgesehene parlamentarische Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes ist indes sehr lückenhaft und muss angesichts von dessen Aufrüstung und Stärkung weitgehend ins Leere laufen.

* Die Regierungsmehrheit bestimmt, wer in der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) vertreten ist und hat dort die Mehrheit. Zudem bestehen kaum Dokumentationspflichten, die eine wirksamere Überprüfung der Aktivitäten des Geheimdienstes durch die Parlamentarische Kontrollkommission oder durch Gerichte gewährleisten könnten.

* Aber Angst vor Terror darf nicht zum Abbau von Demokratie und Bürgerrechten führen. Ein kaum zu erwartender Erkenntnisgewinn darf nicht durch die massive Einschränkung von Freiheitsrechten wie beim vorliegenden Entwurf zum Hessischen Verfassungsschutzgesetz erkauft werden. Insbesondere der Respekt vor den Opfern des „Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) und die Lehren aus den Verfassungsschutzskandalen gebieten die konsequente Verfolgung aller Verantwortlichen einschließlich von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes sowie dessen angemessene Reform und „rechtsstaatliche Zähmung".

* Auch der Mitte Dezember aufgrund öffentlichen Drucks nachgeschobene „Eilige Entschließungsantrag" der Regierungskoalition bleibt nur ein Lippenbekenntnis. Darin betonen CDU und Grüne zwar, dass die Präventionsarbeit nur gelingen könne, wenn sie von Vertrauen getragen wird; gleichzeitig beharren sie aber weiterhin auf der Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse als angebliche Voraussetzung für solches Vertrauen. Das Vertrauen in seine demokratische Ausrichtung hat der Geheimdienst aber spätestens durch seine Vertuschungsaktionen während der Aufarbeitung der NSU-Morde endgültig verspielt.

Angesichts dieser und vieler weiterer Bedenken fordern wir Die Grünen und den gesamten Hessischen Landtag auf, das Gesetzgebungsverfahren abzubrechen und dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Keinesfalls dürfen Die Grünen in Hessen den Weg in den Überwachungsstaat ebnen.

Unterstützer (in alphabetische Reihenfolge):

Arbeitskreis Barrierefreies Internet (www.akbi.de) | Chaos Computerclub Darmstadt (darmstadt.ccc.de) | Die Datenschützer Rhein-Main (www.ddrm.de) | Die Linke Hessen (www.die-linke-hessen.de) | Digitalcourage (www.digitalcourage.de) | Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (www.fiff.de/) | Freifunk Marburg (marburg.freifunk.net) | Humanistische Union Frankfurt (frankfurt.humanistische-union.de) | Humanistische Union, Landesverband Hessen (www.hu-hessen.de) | Humanistische Union Marburg (www.hu-marburg.de) | Internationale Liga für Menschenrechte (www.ilmr.de) | Komitee für Grundrechte und Demokratie (www.grundrechtekomitee.de) | Linke Fraktion im Hessischen Landtag (www.linksfraktion-hessen.de) | Marburger Initiative gegen den Überwachungsstaat (www.miguest.de) | Piratenpartei Hessen (www.piratenpartei-hessen.de)

Weitere Organisationen sind als Unterstützer/innen herzlich willkommen. Dazu einfach eine eMail an vs@humr.de senden oder das Formular unter http://vs.humr.de/ ausfüllen.

Regionalgruppen & Kontaktadressen

Bundesgeschäftsstelle
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 20 45 02 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
Internet: http://www.humanistische-union.de

Landesverband Baden-Württemberg
c/o RA Dr. Udo Kauß, Herrenstraße 62, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 - 70 20 93 Fax 0761 - 70 20 59
E-Mail: bawue@humanistische-union.de
Internet: http://bawue.humanistische-union.de

Landesverband Berlin-Brandenburg
Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 20 42 504 Fax: 030 – 20 45 02 57
E-Mail: berlin@humanistische-union.de
Internet: http://berlin.humanistische-union.de

Landesverband Bremen
c/o Christiane Bodammer-Gausepohl
Telefon: 0421–25 2879,
Thomas von Zabern, Telefon: 0421 – 59 70 730 oder
Kirsten Wiese, Telefon: 0421 – 6962 0246,
E-Mail: bremen@humanistische-union.de

Ortsverband Frankfurt/Main
c/o Stefan Hügel
E-Mail: frankfurt@humanistische-union.de
Internet: http://frankfurt.humanistische-union.de

Ortsverband Marburg
c/o Franz-J. Hanke, Leckergäßchen 2, 35037 Marburg
Telefon: 0641 – 66 616
E-Mail: buergerrechte@hu-marburg.de
Internet: www.hu-marburg.de

Landesverband Niedersachsen
c/o Burckhard Nedden
Tel.: 05136 – 811 89
E-Mail: nedden@humanistische-union.de
Web: http://niedersachsen.humanistische-union.de

Landesverband NRW
Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen
Telefon: 0201 – 22 89 37
E-Mail: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

NRW: Regionalverband Köln/Bonn
Kontakt über: Anke Reinhardt
E-Mail: koeln-bonn@humanistische-union.de

Regionalverband München/Südbayern
c/o Wolfgang Killinger
Paul-Hey-Straße 18, 82131 Gauting
Telefon: 089 - 85 03 363 Fax: 089 - 89 30 50 56
E-Mail: suedbayern@humanistische-union.de
Internet: http://suedbayern.humanistische-union.de

Landesverband Schleswig-Holstein
c/o Gunda Diercks-Elsner - Kanzlei, Königstraße 91, 24052 Lübeck
Telefon: 0451 – 79 88 101 Fax: 0451 – 78 223
www.humanistische-union.de/regionen/luebeck/

Bildungswerk der HU NRW
Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen
Telefon: 0201 – 22 79 82 Fax: 0201 – 23 55 05
E-Mail: buero@hu-bildungswerk.de
Internet: www.hu-bildungswerk.de

Berichte aus den Regionalgruppen

Hessen: Landesverband gegründet – Sprecher gewählt

Am 10. Dezember 2017 fand die Gründungsversammlung des Landesverbandes Hessen der Humanistischen Union statt. Schwerpunkte der Bürgerrechtsarbeit sollen das geplante Verfassungsschutzgesetz und eine Stärkung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks sein. Das hat die Mitgliederversammlung der HU Hessen am Sonntag (10. Dezember) in Marburg beschlossen.

Zum Landessprecher der HU Hessen wurde der Marburger Journalist Jens Bertrams gewählt. Als seine Stellvertreter werden Franz-Josef Hanke aus Marburg und Stefan Hügel aus Frankfurt ihn unterstützen. Alle drei wurden einstimmig ohne Gegenstimmen gewählt.

Der neue Landessprecher bedankte sich für das Vertrauen und versprach, es nicht zu enttäuschen. „Ich verstehe meine Arbeit moderierend, politisch und vielseitig, bin aber sehr auf die Hilfe unserer Mitglieder angewiesen", erklärte Bertrams. „Bitte engagiert euch mit uns!"

Zum Thema Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk plant die HU Hessen eine Veranstaltung. Sie soll mögliche Konzepte einer demokratischeren Struktur des Rundfunkrats beim Hessischen Rundfunk (HR) erörtern.

Kernpunkt der HU-Kritik am Entwurf für ein hessisches Verfassungsschutzgesetz ist die geplante Stärkung des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) trotz der - nach wie vor unaufgeklärten - Verstrickung des Geheimdiensts in den Mord an Halit Yozgat. Weder ist die Rolle des damaligen V-Mann-Führers Andreas Themme zweifelsfrei geklärt, noch eine mögliche Einflussnahme durch den seinerzeitigen Innenminister Volker Bouffier.

Außerdem kritisiert die HU Hessen die Ausrüstung des Verfassungsschutzes mit dem sogenannten „Hessentrojaner". Derartige Spähprogramme funktionieren nur, wenn dafür Sicherheitslücken in Computerprogrammen gezielt offengehalten werden, durch die aber auch andere Trojaner in die jeweiligen Datensysteme eindringen können.

Schließlich ist der HU Hessen auch die Überprüfung von Beschäftigten bei Projekten zur Aufklärung über Rassismus, Fremdenhass oder Islamismus durch den Verfassungsschutz ein Dorn im Auge. Durch diese undemokratische Gesinnungsschnüffelei drohen vielen aufklärerischen Projekten in Hessen erhebliche Mittelkürzungen und somit am Ende das Aus. Gerade Projekte gegen rechtsradikale Aktivitäten würden nach Befürchtungen der HU besonders unter dieser Maßnahme leiden.

Marburg: Arbeitsschwerpunkte 2018

Bei ihrer Jahreshauptversammlung hat die Humanistische Union Marburg am 14. Januar 2018 ihre Arbeitsschwerpunkte für das kommende Jahr abgestimmt. Neben verschiedenen Aktivitäten gegen die Ausstattung des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) mit mehr technischen Mitteln wie dem

sogenannten „Hessentrojaner" und mehr Machtbefugnissen wie der Überprüfung von Beschäftigten bei staatlich geförderten Demokratieprojekten (s. Aufruf auf S. 6ff.) rückt die Bürgerrechtsorganisation zwei weitere Themenfelder in ihren Blickpunkt.

Eines ist die Resozialisierung im Strafvollzug, die nach Ansicht der HU in der Öffentlichkeit kaum noch wahrgenommen wird. Des Weiteren will die HU eine offene Debatte über ethische Grundsätze solidarischer Gesellschaftsstrukturen in Zeiten neoliberaler Egomanie führen.

Als ein Beispiel zur praktischen Umsetzung ethischer Haltungen betrachtet der Marburger HU-Vorsitzende Franz-Josef Hanke das „Marburger Leuchtfeuer für Soziale Bürgerrechte". Bis zum 31. Januar nimmt die Jury noch Vorschläge entgegen auf der Internetseite http://ausschreibung.marburger-leuchtfeuer.de

München-Südbayern: Vorstandswahlen, Landesverband

Vorstandswahlen und Gründung eines Bayerischen Landesverbands

Ein Rundschreiben im August 2017 an die bayerischen Mitglieder kündigte eine Umfrage an, die Aufschluss darüber geben sollte, ob die Mitglieder den Vorschlag unterstützen, einen Landesverband Bayern (wieder neu) zu gründen. Für die Umfrage wurden 188 Stimmzettel verschickt. Nach Abstimmungsende am 30.9. ergab sich folgendes Ergebnis: Es gab 63 Rückmeldungen, 60 sprachen sich für die Gründung eines Landesverbands aus, 3 dagegen.

Die entsprechende Wahl findet am 17.3.2018 statt.

Münchner Stadtratsbeschluss „Gegen jeden Antisemitismus! Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung (boykott, divestment and sanctions)"

Am 13. Dezember beschloss der Stadtrat mit den Stimmen von CSU, SPD, FDP und den meisten Grünen, allen Organisationen, die sich mit der israelkritischen BDS-Kampagne auch nur *befassen*, städtische Räume zu verweigern. Ein Änderungsantrag der Grünen, die Verweigerung auf Organisationen zu begrenzen, die die BDS-Kampagne unterstützen, wurde abgelehnt. Da die städtischen Räume das Gros der verfügbaren und für Vereine bezahlbaren Räume darstellen, bedeutet dieser Beschluss eine fühlbare Behinderung aller Organisationen, die sich in irgendeiner Weise mit der Regierungspolitik Israels beschäftigen.

Zuvor hatten mehrere Initiativen versucht, einen solchen Stadtratsbeschluss zu verhindern, etwa die Initiative „Hände weg von der Meinungsfreiheit in München!", die von Prominenten wie Lisa Fitz, Tilman Spengler, Anatol Regnier oder Johano Strasser unterstützt wurde. Auch der RV München-Südbayern der Humanistischen Union hatte an die Stadträte appelliert, dem Antrag nicht zuzustimmen. Der RV unterstützt nicht die BDS-Kampagne, setzt sich aber dafür ein, dass auch ein solches Thema in der Öffentlichkeit diskutiert werden kann.

Die Tatsache, dass nun in städtischen Räumen nicht nur die Unterstützung, sondern auch die bloße *Befassung* mit der BDS-Kampagne nicht mehr erlaubt ist, kennzeichnet besonders deutlich den Irrsinn des städtischen Vorgehens. Konsequenterweise dürften nun Organisationen, die – ganz nach Wunsch des Stadtrats - Kritik an der BDS-Kampagne üben, ebenfalls keine städtischen Räume erhalten, denn Kritik

ist natürlich auch eine „Befassung" mit dem Thema. Darf dann vielleicht auch der Stadtrat nicht mehr im Rathaus tagen, wenn dieses Thema erneut auf der Tagesordnung stehen sollte?

„Aufrechter Gang" für Judith und Dr. Reiner Bernstein

Judith und Dr. Reiner Bernstein haben sich seit 2004 im Vorstand der „Initiative Stolpersteine für München" für die Verlegung der Stolpersteine auf öffentlichem Grund eingesetzt. Immer wieder wurde ihre Arbeit vom Münchner Stadtrat behindert und die Verlegung auf öffentlichem Grund verboten.

In zahlreichen Veranstaltungen zur friedlichen Regelung des Nahostkonflikts haben sich Judith und Dr. Reiner Bernstein engagiert. Sie treten ein für die politische Koexistenz beider Völker und sind in der „Jüdisch-Palästinensischen Dialoggruppe" aktiv, in der Brücken des Verständnisses und der Zusammenarbeit gebaut werden sollen.

Dieses Engagement wird ebenfalls behindert, weil die Stadt München die Kritik an der Siedlungspolitik der israelischen Regierung mit Antisemitismus gleichsetzt und städtische Räume für Veranstaltungen verweigert. Schon im Oktober konnte Judith Bernstein, nachdem ihr der Vortragsraum im Münchner Kulturzentrum Gasteig kurzfristig gekündigt worden war, einen Vortrag über „Jerusalem, das Herzstück des israelisch-palästinensischen Konflikts" nur nach Einschaltung eines Gerichts halten. Auch die Preisverleihung kann nicht, wie ursprünglich geplant, in städtischen Räumen stattfinden.

Die Humanistische Union zeichnet Judith und Dr. Reiner Bernstein für ihr Engagement zur Förderung des Dialogs zwischen Juden und Palästinensern und ihren Widerstand gegen den öffentlichen Machtanspruch sowie für ihren Kampf für die Meinungsfreiheit im Geiste des Grundgesetzes aus.

Die Preisverleihung findet am 28.1.2018 um 11:00 Uhr im Filmtheater am Sendlinger Tor statt. Die Laudatio wird Dr. Tilman Spengler halten.

Hansjörg Siebels-Horst

Impressum

Humanistische Union e.V.,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57
E-Mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

IBAN: DE53100205000003074200
BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)

Diskussionsredaktion:
Johann-Albrecht Haupt, erreichbar über HU oder per E-Mail: diskussion@humanistische-union.de

Redaktion: Sven Lüders
Druck: Couvert Versand Service GmbH, Berlin

Die Mitteilungen sind das Vereinsorgan der Humanistischen Union. Ihr Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. Januar 2018
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 19.3.2018

ISSN 0046-824X